

# Intelligenz=

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 57.

1833.

Freitag

10. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Joh. Martin Bäst, Tuchmacher in Freudenstadt ist der Gantt rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche  
Freitag der 14. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Ganttmasse zu machen haben, sowie die Bürger des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden

durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Glaubiger beigetreten.

Den 6. Mai 1833.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Weiland Jakob Günter, gewesenen Kohler im Knappenteuch zu Baiersbronn ist der Gantt rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 21. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 6. Mai 1855.

K. Obergericht,  
Kübel.

Reichenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Wersollener.] Jordan Wegel von Reichenbach, geb. den 9. Febr. 1745 ist seit etlich und 40 Jahren von Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen um so gewisser dazhier zu melden, als nach Ablauf dieser Frist, das — übrigens sehr unbedeutende Vermögen des Wegel an dessen

Seitenverwandte 4ten Grades ausgefolgt würde.

Den 6. Mai 1855.

K. Obergericht,  
Kübel.

Frutenhof, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Kugler, Zimmermann in Frutenhof, Schultheissenamts Grünthal ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vorname der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Dienstag der 4. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch in Grünthal entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche, ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 22. April 1855.

K. Obergericht,  
Kübel.

Oberbrändi, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Fink, Schmidt in Oberbrändi, Schultheißerei Wittendorf, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Donnerstag der 30. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem untern Wirthshaus zu Wittendorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 22. April 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Altenstaig Stadt. [Waldschützenstelle.] Der Stadtrath hat beschlossen, für die ehemalige KirchspielsWaldungen der Stadt einen Waldschützen, mit dem Sitz in Hochdorf, Jänfbronn, oder Simmersfeld gegen 100 fl. Gehalt und die gesetzlichen Anbringgebühren aufzustellen.

In Folge dessen werden diejenigen unbescholtene Männer, welche zu Uebernahme dieser Stelle Lust und Fähigkeit haben, aufgerufen, innerhalb 14 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte allhier sich zu melden.

Den 6. Mai 1855.

Stadtrath, aus Auftrag,  
Stadtschultheiß  
Speidel.

Freudenstadt. [Aufruf an die Gläubiger des David Käbele, Stricker.] Die Gläubiger des David Käbele, Strickers dahier werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen mündlich oder schriftlich bei dem Stadtschultheißenamt nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der demnächst stattfindenden GüterkauschillingsVerweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. Mai 1855.

Stadtschultheißenamt,  
Weimer.

Dornstetten. [WaldsamenGesuch.] Wer 2 Ctr. gesunden Fichten- und Forchensamen zu verkaufen hat, wolle Muster, nebst äußersten Preis in frankirten Briefen senden an

den 5. Mai 1855.

Stadtschultheißenamt.

Böfingen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Friedrich Pfeife von hier, wandert nach Nordamerika aus, und hat Rappenwirth Wagner zum gesetzlichen Bürgen aufgestellt. Wer noch eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widri-

genfalls die Gläubiger sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Böfingen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Adam Hehr von hier wandert nach Nordamerika aus, und wird auf Jahresfrist für denselben Bürgerschaft geleistet. Wer Forderungen und Ansprüche an ihn zu machen hat, wolle solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anmelden, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben.

Den 7. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Böfingen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Johannes Rothfuß, Bauer von hier wandert nach Nordamerika aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Michael Rothfuß von Böfingen aufgestellt. Es werden diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben aufgefordert, dieselbe innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle gültig zu machen.

Den 7. Mai 1853.

Schultheißenamt.

70.5.33

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Joh. Georg Schumacher, Schuster wandert nach Nordamerika aus, und hat Josua Schumacher zum Bürgen aufgestellt. Es werden deshalb diejenige, die irgend eine Forderung oder Ansprüche an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls solche

nach Verfluß dieser Zeit unberücksichtigt bleiben.

Den 7. Mai 1853.

Schultheißenamt.

WARTH, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Bürger Mast von hier ist gesonnen, mit seiner Familie nach Rußland auszuwandern, wer nun an denselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wolle solche binnen 30 Tagen bei dem Ortsvorstand anzeigen, diejenige Gläubiger welche nach Verfluß der anberaumten Zeit es unterlassen, haben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 7. Mai 1853.

Schultheiß  
Schwemmle.

Oberweiler, Oberamts Calw. [Harzwald Verleihung.] Die Gemeinde dahier ist gesonnen, ihren Harzwald wieder auf mehrere Jahre zu verleihen, zu dieser Verhandlung ist Montag der 27. Mai festgesetzt, die Liebhaber hiezu werden auf Mittags 1 Uhr eingeladen, in Hirsch dahier. Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieses bekannt zu machen.

Den 7. Mai 1853.

Ortsvorsteher,  
Schabile.

Weitingen, Oberamts Horb. Raphael Herrmann Bürger und Küfer allhier, welcher mit Familie nach Nordamerika auswandert, bringt am Dienstag den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in seiner Wohnung dahier 3850 Stück große bereits gefertigte Faß, auch etwas Küßel, so wie einen vollständigen Küfer-

handwerkszeug gegen baare Bezahlung zum Verkauf.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt zukommt, werden geziemend ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen mit dem Beifügen gefälligst bekannt machen zu wollen, daß diejenigen, welche an Herrmann Ansprüche zu machen haben, dieselbe binnen 50 Tagen hier bei unterzeichneter Stelle geltend machen sollen, widrigenfalls ihnen keine Hülfe mehr geleistet werden könnte.

Den 4. Mai 1853.

Schultheißenamt,  
Schweizer.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Haus- und Gärten-Verkauf.] Ein, in der Mitte der untern Stadt gelegenes ganz gut gebautes Haus, umgeben mit 2 Wurzgärten, ist zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe ist dreistöckig, mit französischem Dachwerk, und hat im ersten Stock, 1 großen Holzstall, eine Waschküche, einen Pferde-stall, einen weiteren Stall und großen Dehri, nebst Speicher und Keller. Im zweiten Stock: 4 in einander gehende gypste Zimmer, wovon 2 heizbar, eine schöne helle mit Kunstheerd versehene Küche und Speiskammer. Im dritten Stock: 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, eine Küche und Speiskammer, ferner 2 große Heubdden nebst Fruchtkammer. Mit 2 schönen Gärten, Hof, noch besonderer Hofraithin und zwei vorbeifließenden Armen vom Nagoldfluß ist das Haus umgeben, und vermög seiner Lage zu jedem Gewerbe ganz gut, haupt-

sächlich aber zu Einrichtung einer Gerberei oder Färberei besonders vortheilhaft gelegen. Der ganze Kaufschilling kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Zum Verkaufstag ist Donnerstag der 25. d. M. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustige im Gasthaus zur Traube allhier Mittags 1 Uhr einfinden wollen, wo die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt und ein vorläufiger Kauf mit Herrn Apotheker Pregizer in Altenstaig, oder Buchdrucker Wischer in Nagold abgeschlossen werden.

Den 9. Mai 1853.

Bödingen, Oberamts Nagold. [Auktion.] Unterzeichneter wird am 17. d. Mts. gegen gleich baare Bezahlung eine Auktion abhalten, wo nachstehende Gegenstände vorkommen, als:

Leinewebergeschirr aller Sorten, Bildgeschirr samt Contremarsch, drei 6pfd. stige eichene Webstühle, Hausmobilien aller Art, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr auch etwas Leinwand, weiß gemodester Tischzeug und roh flächsenes Tuch, eine Zugelub.

Den 8. Mai 1853.

Friedrich Pfeifle.

Ebhausen. — — —

Censurstrich.



*[Faint, illegible text from the reverse side of the page.]*

**Kronenwirth Kempf.**

Altenstaig Stadt. Für zwei hiesige Bürgersöhne, welche Handwerker lernen sollen, werden Meister gesucht, die solche mit, oder ohne Lehrgeld, letzternfalls bei verlängerter Lehrzeit in ihre Werkstatt aufnehmen. Meister welche hiezu Lust haben, werden ersucht, bei der unterzeichneten Stelle, wo sie die Bedingungen erfahren können, sich zu melden. Pünktliche Bezahlung des Lehrgeldes wird zum Voraus zugesichert.

Den 30. April 1853.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

**Altenstaig. [Geld auszuleihen.]**

Es liegen irgendwo gegen gesetzliche zweifache Versicherung 700 fl. zum Ausleihen parat, und ist das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Den 1. Mai 1853.

Mich. Faist, Mühlebesitzer.

**Altenstaig. [Geldanlehen Gesuch.]**

Ein Gewerbsmann aus der Umgegend sucht ein Capital von 4000 fl. aufzunehmen. Zur Sicherheitleistung wird etwa einfache gerichtliche Versicherung gegeben, dagegen übernehmen 4 tüchtige und rechtschaffene Bürgen solidarische

Verbindlichkeit für die ganze Schuld, so daß jeder Darleiher vollkommen beruhigt seyn darf.

Diesfallsige Anträge wollen gemacht werden bei

den 29. April 1853.

Stadtschultheiß,  
Speidel.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 30. April 1853.

Joh. Martin Luz, Pfleger.

Es werden gebrauchte jedoch noch taugliche Weinfässer, sogenannte Bierling zu kaufen gesucht. Wo? sagt der Ausgeber dieß Blatts.

Ein ordentliches Mädchen, das schon früher gedient hat, könnte sogleich eine Stelle haben. Wo? — erfährt man bei Ausgeber dieß Blatts.

Magold. Ein großer guter Leistenwagen, wie auch drei neue unbeschlagene Räder sind um billigen Preis feil. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In T ü b i n g e n,**

den 3. Mai 1853.

Dinkel	Schl.	5fl. 28kr.	5fl. 9kr.	4fl. 48kr.
Haber	1 —	5fl. 12kr.	4fl. 49kr.	4fl. 24kr.
Rooggen	1 Sri.			—fl. —kr.
Berfen	—			—fl. 56kr.
Erbsen	—			1fl. 12kr.
Linfen	—			1fl. 16kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Rindfleisch	1 —	7kr.
Lammfleisch	—	—kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9kr.
— ohne —	—	8kr.



Kalbfleisch 1 Pfund . . . . . 6kr.  
 Kernenbrod 8 Pfund . . . . . 20kr.  
 1 Kreuzerweck schwer . . . . . 8 Loth 2 Quentle.

In Calw,

den 4. Mai 1833.

Kernen 1 Schfl.	11fl.	48kr.	11fl.	15kr.	9fl.	30kr.
Dinkel 1 —	5fl.	15kr.	5fl.	4kr.	4fl.	54kr.
Haber 1 —	5fl.	—kr.	4fl.	51kr.	4fl.	44kr.
Roggen 1 Eri	1fl.	8kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten —	1fl.	—kr.	—fl.	52kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl.	8kr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Wicken 1 —	—fl.	48kr.	—fl.	44kr.	—fl.	—kr.
Linfen 1 —	1fl.	44kr.	1fl.	20kr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1 —	1fl.	52kr.	1fl.	20kr.	—fl.	—kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund . . . . .	8 kr.
Rindfleisch — . . . . .	7 kr.
Kalbfleisch — . . . . .	6 kr.
Hammelfleisch — . . . . .	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	9 kr.
— ohne Speck . . . . .	8 kr.
Kernen Brod . . . . .	4 Pfund 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	9 1/2 Loth.

Die Geisterseherin in Delach.

(Von einem Augenzeugen.)

Da sich die Gerüchte von diesem medicinischen Phänomen — denn als solches geben wir es und als nichts anderes — bereits in alle Theile Deutschlands, wie die Zeitungen zeigen, verbreitet haben, so eilen wir das Detail hierüber einem Augenzeugen (nicht Dr. J. Kerner) nachzuerzählen, waren aber zum Voraus vor abergläubischer und leichtgläubiger Auffassung.

Die Act.

Wer in diesen Tagen in das Hohentoth'sche kommt, hört überall von der Geistergeschichte in Delach sprechen, die wirklich alle Köpfe beschäftigt, und von allen Seiten her sieht man Menschen nach diesem Dorfe ziehen, um dort dem Abbruch eines Hauses zuzusehen. Denn dieses Haus war nicht etwa alt und baufällig, sondern noch fest und gut, und der Befehl zum Abbruch wurde nicht von der Polizei, sondern von einem Geiste gegeben, und diese Geisterpolizei wußte ihren Befehlen weit pünktlicher Gehorsam zu verschaffen, als manche Regierung in unserer sublimarischen Welt. Doch diese Geschichte ist so merkwürdig, daß wir sie auch unsern Lesern mittheilen wollen, und daher auf den Anfang zurückkehren müssen.

Dieses Delach ist ein Dorf, welches zum Oberamt Hall gehöret. Es ist nun etwas über ein Jahr, daß es in einem Hause dieses Dorfes hiers zu brennen anfing, ohne daß man sich die Entstehung des Feuers erklären konnte. Die Hausbesitzer bestellten Tag und Nacht Wächter und dennoch brach das Feuer wieder aus, so daß sie endlich ihre besten Hausgeräte in andere Häuser flüchteten. Beim

Durchsuchen des Hauses fand man an verschiedenen Stellen glühende Kohlen, oft in Berg, noch hater in Papier, besonders in Schritten von Schulkindern gewickelt, von welchen aber Niemand, auch die Schullehrer nicht, erkennen konnte, von welchen Kindern sie geschrieben worden waren; ja eine dieser Schriften war sogar in lateinischer Sprache geschrieben, während es in der ganzen Gegend nicht üblich ist, solche Schriften zu schreiben. Zugleich war damit allerlei Spektakel im Stall verbunden. Die Kühe wurden des Nachts abgebunden und in eine ganz andere Ordnung gestellt, und die Schwänze der neben einander stehenden Kühe auf eine künstliche Weise zu einem Dops zusammengeflochten. Einiges Tages hörte die jüngere Tochter im Stall ein leises Gewimmer, und als sie sich umfah, erblickte sie eine weiße Gestalt, welche um den Kopf und um den Leib ein schwarzes Band hatte, und welche erklärte: das Haus müsse zu und wenn es bis zum 7. März des künftigen Jahres (1833) nicht abgebrochen sey, so geschehe das größte Unglück für das Dorf. Ehe wir in unserer Erzählung fortfahren, wollen wir noch Etwas über dieses Mädchen selbst, welches die Erscheinung hatte, bemerken. Ihre Eltern sind allgemein als rechtschaffene, brave und wohlhabende Bauerleute bekannt; das Mädchen selbst zeichnete sich in der Schule durch ihre guten Sitten und ihre Einnüchtheit aus, hatte aber wenig Anlage zum Lernen, und verließ daher die Schule mit ganz geringen Kenntnissen. Das Lob eines stillen Wandels erhielt sie auch nach der Schule, und entzog sich zwar den Luftbarkeiten der jungen Leute des Dorfes nicht, war aber doch die erste, welche sich wieder zurückzog. Sie mag jetzt achtzehn Jahr alt seyn, und ist ein schönes, volles Mädchen, welcher Herzengüte und Redlichkeit aus den Augen spricht.

Dieses Mädchen hatte von nun an immer GeisterErscheinungen, bald dieser weißen Gestalt, bald eines andern obigen Wesens, welches ihr unter vielen dunkeln Gestalten, zuletzt aber als ein schwarzer Mönch erschien. Beide Geisterwesen ständen in Beziehung zu einander, wußten und sprachen von einander. Zuerst floh ihr eines Morgens ein schwarzer Diabe in dem Stall entgegen, der so verschlossen war, daß sich gar nicht denken ließ, wie er sollte hinein gekommen seyn. Ohne Furcht haschte sie darnach und riß ihm, da sie ihn im Flug erwischte, einige Federn aus. Bald darauf erschien er ihr als eine schwarze Erscheinung und sprach mit ihr, und als sie nicht die in Unordnung gebrachten Sachen im Stall wieder aufräumen wollte, bekam sie eine tüchtige Ohrfeige. Er gab sich ihr als einen Mönch zu erkennen und erzählte ihr allmählig seine ganze Geschichte und noch manches andere über die alten Verhältnisse des Dorfes und der Gegend. Seine Geschichte (welche wir unsern Lesern vielleicht später ausführlicher mittheilen.) ist der Hauptsache nach folgende: Er sey in einem benachbarten Dorfe (Weiltingen) geboren, und der Sohn eines Oraten dajelbst. Später sey er Mönch in dem Kloster geworden, welches in Delach, an der Stelle

1833  
 I

schuld,  
 a be-  
 macht  
 heiß,  
 e l.  
 amts  
 Bei  
 glische  
 Geld  
 eger.  
 noch  
 Bier-  
 der  
 schon  
 eine  
 man  
 Lei-  
 schlaf-  
 feil.  
 nd  
 48kr.  
 24kr.  
 —kr.  
 56kr.  
 12kr.  
 16kr.  
 8kr.  
 7kr.  
 —kr.  
 9kr.  
 8kr.

dieses Hauses, stand. Sein Klostername hieß Anton, und er sey ein sehr ruchloser Mensch gewesen der viele Mädchen verführt, Kinder umgebracht und zuletzt sich selbst das Leben genommen habe. Zu seinen Opfern der Verführung gebürte besonders auch die weiße Gestalt, welche dem Mädchen erschien. Sie bestätigte nicht nur die Aussagen des schwarzen Geistes, sondern erzählte von sich selbst: Sie sey am 12. Sept. 1452 geboren, (auch ihren Namen sagte man mir, ich habe ihn aber wieder vergessen) und sey sehr jung in das Nonnenkloster gekommen, das ebenfalls in Orlach gewesen sey. Jener Mönch habe sie verführt, sie habe mehrere Kinder von ihm gehabt, welche sie heimlich gebar und die von dem Verführer sogleich nach der Geburt umgebracht wurden, zuletzt habe er, aus Furcht vor Entdeckung sich selbst ermordet.

Sie behauptete, das Mädchen sey die einzige, die sie nach so vielen Jahrhunderten erlösen könne, und bewies sich überhaupt als ein gebesserter reinerer Geist, welcher bald zum Uebergang in das Reich des Lichtes fähig werde, und nur noch kurze Zeit hienieden im Zwischenreich zubringen müsse. Auch sie verlangte den Abbruch des Hauses als Bedingung ihrer Erlösung, indem sonst der schwarze Geist es anzünden würde.

Die Eltern faßten daher auch den Entschluß, das Haus abzubrechen und ein neues zu bauen, und sobald das die Geister wußten, hörte das Brennen auf. Von allen diesen Erscheinungen sah und hörte Niemand etwas, sondern man hörte nur die Antworten des Mädchens. Auf eine in die Augen fallende Weise zeigte sich aber die Einwirkung eines übernatürlichen Wesens durch folgenden Vorfall. Als sie einst mit ihrer Schwester, um Unglück zu verhüten, nach den glühenden Kohlen suchte, fand ihre Schwester im Stall auf einem Balken ein kleines Säckchen, das beim Herunterfallen klingelte. Sie öffneten es, und es fanden sich darinnen einige große Thaler nebst Münzen, im Ganzen 11 fl. Es ist ganz unerklärlich, wie dieses Geld dahin gekommen seyn könnte; denn den Hausleuten fehlte es nicht, und auch sonst wußte Niemand einen Aufschluß darüber zu geben. Der schwarze Geist erklärte ihr den andern Tag, dieses Geld sey für die Ohrfeige, welche sie im Stall von ihm bekommen habe, er habe es von einem Herrn in Hall genommen, der an demselben Tage um fünf Carolin betrogen habe, ohne sich damit zu begnügen, darum habe er ihm diese 6e Carolin, um welche er Jemand mit Unrecht gebracht habe genommen. Die weiße Gestalt befahl hierauf, dieses Geld zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, und es wurden daher  $\frac{1}{3}$  in das Waisenhaus nach Stuttgart  $\frac{1}{3}$  in die Armenpflege in Hall und  $\frac{1}{3}$  in den Schulsfond des Orts gethan. Ebenso sagte ihr der Geist, wenn sie nächstens nach Hall komme, so solle sie in der Stadt fortwandeln, bis ihr Jemand rufe; sie werde von einer Person Geld zum Geschenk bekommen, wovon sie sich ein Gesangbuch kaufen solle. Sie kam wirklich bald darauf nach Hall, und gieng ih-

res Weaes weiter fort. Endlich rief ihr wirklich ein Kaufmann in seinen Laden, fragte sie, ob sie von Orlach sey, und als sie dieß bejahte, ließ er sich von ihr die seither vorgefallenen Erscheinungen erzählen und schenkte ihr darauf 1 fl., worauf sie sich denn auch, nach dem Geisterbefehl, ein Gesangbuch kaufte.

(Fortsetzung folgt.)

## Lo b des We ins.

Der Wasserkrug macht nimmer flug,  
Er bringt nur Dunst in Kopf und Buch,  
Des Hirnes Erndte schafft der Wein,  
Er lernt den Dämmsten schnell Latein,  
Und hilft zur Sprache Papagei'n,  
D'rum schenket auf den Spruch mir ein:  
Hätt' er beim Wasserkrug geschrieben,  
Wär franzlos selbst Horaz geblieben.

## L o g o g r y p h.

Leben und Empfindung gießen  
Aus dem, das ich nenn hervor;  
Leben und Empfindung fließen  
Durch sein weiches Doppelthor. —  
Wenn der Freude lustig Wesen  
Tief in seinem Innern glüht,  
In den Augen kannst du's lesen. —  
Wenn es sich mit Gram umzieht,  
Schmerz und Kummer es durchwählen,  
An dem Pulse kannst du's fühlen.  
Nie, so lang es lebt hat's Ruhe,  
Tag und Nacht hat's keine Rast,  
Findet's endlich Rast und Ruhe  
Legst du weg die Erdenlast,  
Fleuchst du über Sternenglust. —  
Streich den ersten Laut vom Worte:  
Nicht Empfindung, nicht Gefühl,  
Nicht Bewegung von dem Orte  
Hat es; nur des Zufalls Spiel  
Härter, gröber, als ein Stein,  
Doch auch seltener wirds seyn.  
Es sey dir das Erste, rein,  
Männlich, doch weich;  
Werde es nie dem Zweiten gleich! —